

Stadt Brackenheim

ST Neipperg

Bebauungsplan „Hinter der Schule“

Maßnahmenkonzept zur Heidelerche (*Lullula arborea*)

Inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Brackenheim
Team Bauverwaltung

Marktplatz 1
74336 Brackenheim

Auftragnehmer:

roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung

Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Projektbearbeitung:

Dr. Miriam Pfäffle, Diplom-Biologin

Projektnummer:

21.056

Stand:

26.11.2025

1. Hintergrund

Die Stadt Brackenheim möchte mit dem Bebauungsplan „Hinter der Schule“ im Stadtteil Neiperg neue Wohnfläche ausweisen. Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde am 22.04.2021 eine ökologische Übersichtsbegehung des Geländes durchgeführt. Die Begehung fand statt, um eine Einschätzung von Habitatpotenzialen und möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch das geplante Vorhaben zu erhalten. In Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamt Heilbronn wurden weitere Kartierungen zu Vögeln und Reptilien durchgeführt.

Bei den Kartierungen wurden innerhalb des Plangebiets streng geschützte Heidelerchen (*Lullula arborea*) bei der Nahrungssuche bzw. beim Überflug beobachten (Abb. 1). Im Rahmen des Monitorings seltener Brutvogelarten wurden vom BUND Regionalverband Heilbronn-Franken außerdem Nachweise zum Brutvorkommen der Heidelerche westlich des Plangebiets erbracht (Abb. 2). Zwar wurden keine Bruten innerhalb des Plangebiets festgestellt, trotzdem kann eine vorhabenbedingte Verschiebung eines Reviers der Heidelerche nicht ausgeschlossen werden.¹

Da durch die Umsetzung des Vorhabens Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, müssen geeignete Ersatzlebensräume (CEF-Maßnahme) im räumlichen Zusammenhang geschaffen werden.

¹ roosplan (2023), Bebauungsplan „Hinter der Schule“, Artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 08.11.2023



Abb. 1: Brutvierzentren (blau) im Umfeld des Plangebiets (rote Markierung) einschließlich angrenzender Gehölze (Am: Amsel, Bf: Buchfink, BM: Blaumeise, Ga: Goldammer, Km: Kohlmeise, Mg: Mönchsgrasmücke). Sonstige Beobachtungen Rote Liste Arten (weiß) Schrift schwarz: Nahrungssuche, Schrift grau: Überflug (HI: Heidelerche, Bh: Bluthänfling)., ohne Maßstab; Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

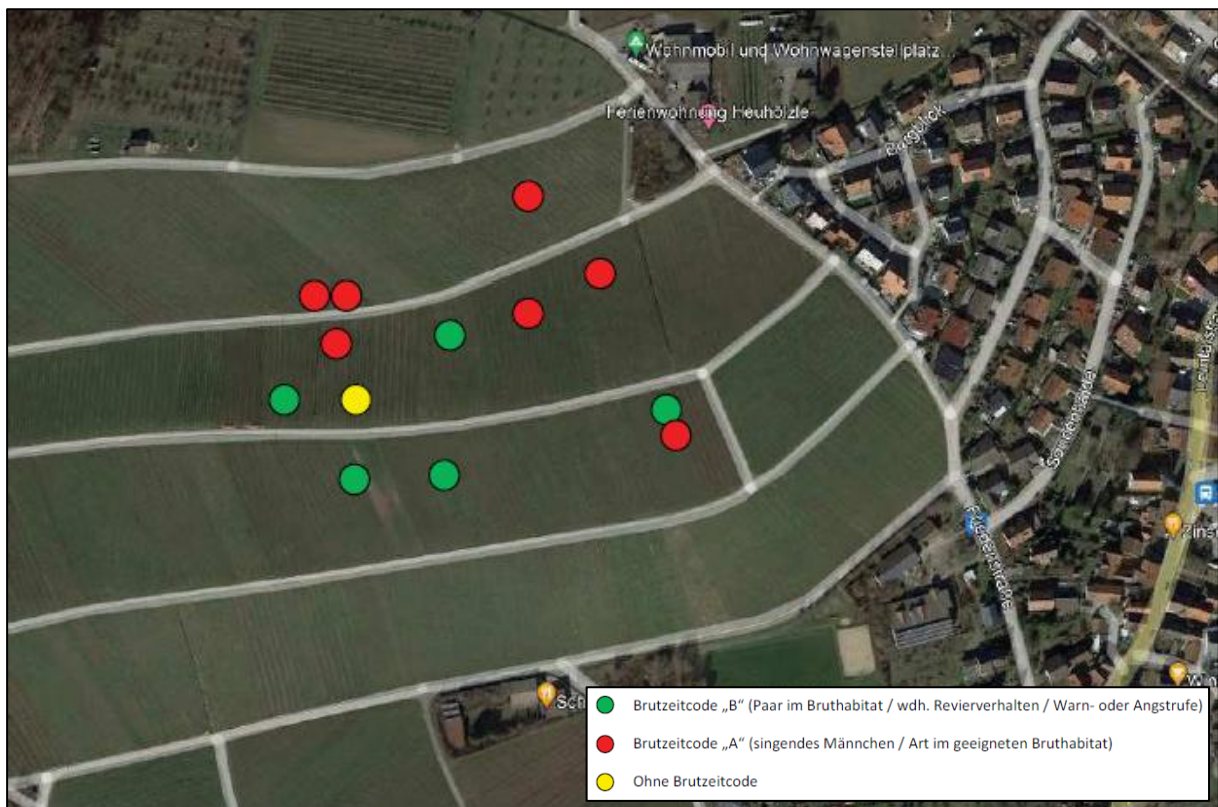


Abb. 2: Beobachtungen zur Heidelerche (2014 -2022), ohne Maßstab; Kartengrundlage: BUND

2. Lebensraumsprüche und Ökologie der Heidelerche

Die Heidelerche bevorzugt halboffene Landschaften an meist trockenen, sandigen Standorten mit lückiger Bodenvegetation und geringer Gehölzdeckung (Offenland mit Gebüsch- und Baumgruppen oder jungen Pioniergehölzen und Aufforstungen). In der Kulturlandschaft werden Flächen besiedelt, die durch menschliche Nutzung oder Übernutzung offengehalten werden, wie Abbaugelände, Brandflächen, Truppenübungsplätze, flachgründige Äcker, Weinberge, Hopfengärten, Magerrasen, Kahlschläge, Aufforstungsflächen, lichte Wälder (vor allem Kiefern) und Waldränder, sofern auf ausreichender Fläche vegetationsarmer Boden und lückiger Baum-/Buschbestand oder andere Sitzwarten vorhanden sind.

Die Heidelerche legt ihr Nest meist in kleinen Mulden am Boden zwischen vorjährigen Grasbüscheln an. Das Nest wird jedes Jahr neu gebaut. Die Ortstreue ist insbesondere bei den Männchen und bei sehr hochwertigen Biotopen hoch ausgeprägt. Während der Brutzeit schläft die Art in den Zweigen kleiner Gehölze oder im Gras. Ab August beginnen sich Kleintrupps zu bilden. Im September sind neben Einzelpaaren an Brutplätzen auch nahrungssuchende Trupps bis zu 50, Ende September/Oktobre sogar Ansammlungen bis > 200 Exemplare zu beobachten. Die Balz beginnt ab März, die Fortpflanzungszeit erstreckt sich von Ende März bis Juli. In der Regel gibt es nur eine Jahresbrut mit 3 bis 6 Eiern pro Gelege.

3. CEF-Maßnahme

Entsprechend der artenschutzrechtlichen Prüfung ist für den Ausgleich der potenziellen Revierverschiebung der Heidelerche ein Ausgleich von 2.000 m² zu erbringen.² Dies kann in Form von Brachelegung von Weinbergen, Auflichtung und Entbuschung von dichten, wenig strukturierten Waldbeständen, Aufbau und Pflege von gestuften Waldrändern, Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Selbstbegrünung in Kombination mit randlichen Schwarzbrachenstreifen am Waldrand erfolgen. Die Ausgleichsfläche sollte sich in räumlicher Nähe, in einer maximalen Entfernung von 4 km befinden.

Ausgleichsfläche

Als Ausgleichsfläche wird ein aus der Nutzung genommener Terrassen-Weinberg auf der Flst.-Nr. 6478 der Gemarkung Brackenheim optimiert (Abb. 3). Die Fläche befindet sich in städtischem Eigentum, hat eine Gesamtgröße von ungefähr 8.318 m², von denen ca. 5.340 m² Weinbergfläche ausmachen, und liegt ca. 1,2 km südwestlich des Eingriffsbereichs. Der Weinberg selbst, ist mit seinen Trockenmauern als das geschützte Biotop „Trockenmauergebiet im Gewann 'Ortgrund' am Zweifelberg nördlich Haberschlacht“ (Biotop-Nr. 168201250517) ausgewiesen. Im landesweiten Biotopverbund ist die Fläche als Kernfläche trockener Standorte dargestellt. In der kommunalen Biotopverbundplanung der Stadt wird für die Fläche der Erhalt der Weinberge, der Erhalt der Trockenmauern und die Entwicklung von trockenwarmen Säumen als Maßnahme vorgeschlagen. Im Nordwesten, Osten und Nordwesten befinden sich Gehölzstrukturen.

Im Juli 2024 war der Weinberg noch bestockt aber nicht mehr bewirtschaftet. Aus diesem Grund hatte sich dort vorwiegend eine Ruderalvegetation entwickelt (Abb. 4 bis 6). Die Trockenmauern waren stark überwachsen. Im Winter 2024 wurden die Rebstöcke gerodet und die Fläche wurde gemäht, so dass sich mittlerweile eine grasreiche Vegetation mit einzelnen jungen Sträuchern entwickelt hat (Abb. 7 und 8).

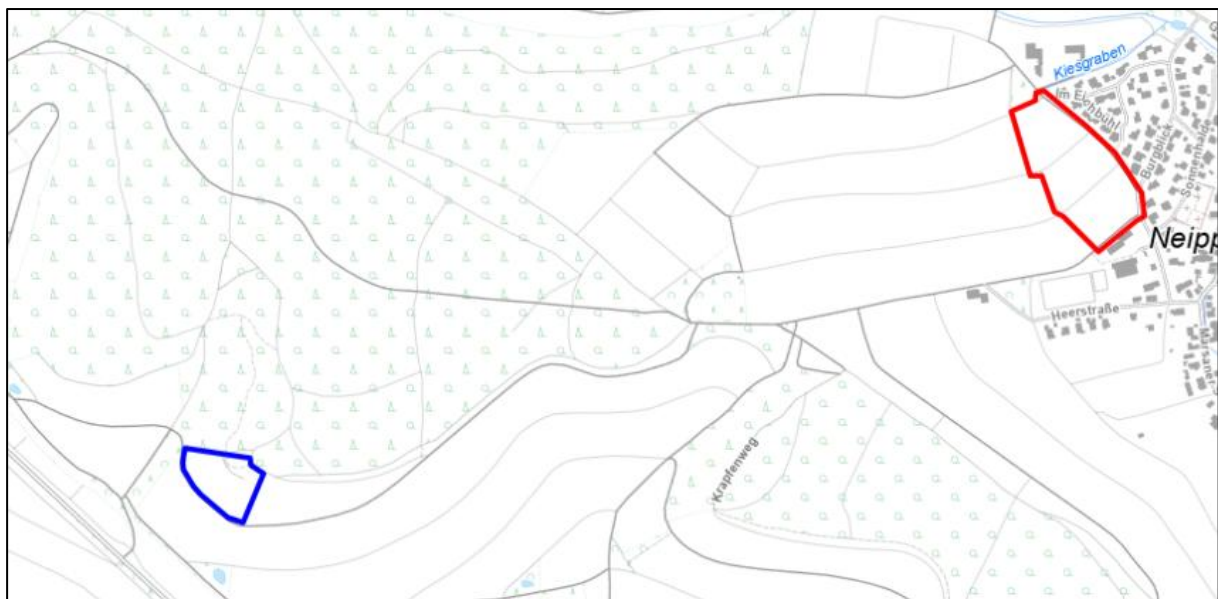


Abb. 3: Lage der potenziellen Ausgleichsfläche (blau) im Vergleich zum Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot), ohne Maßstab; Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

² roosplan (2023), Bebauungsplan „Hinter der Schule“, Artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 08.11.2023



Abb. 4: östlicher Bereich des Weinbergs im Juli 2024



Abb. 5: mittlerer Bereich des Weinbergs im Juli 2024



Abb. 6: westlicher Bereich des Weinbergs im Juli 2024



Abb. 7: Weinberg im November 2025



Abb. 8: Weinberg im November 2025

Ziel der Maßnahme ist es, den Weinberg durch eine angepasste Pflege zu einem hochwertigen Lebensraum für die Heidelerche zu entwickeln. Dafür werden 2.000 m² der Maßnahme dem Bebauungsplan „Hinter der Schule“ als CEF-Maßnahme zugeordnet. Um den Ansprüchen der Zielart zu genügen, soll ein Mosaik aus Magerrasen, trockener Saumvegetation und offenen Bodenstellen entwickelt werden. Einzelne wertgebende Sträucher wie Hundrose, Schlehe, Kreuzdorn usw. können erhalten bleiben, solange die Verbuschung nicht mehr als 20 % der Fläche beträgt. Es empfiehlt sich eine Pflege durch extensive Mahd und/oder Beweidung. Eine Beweidung hat den Vorteil, dass durch den Tritt der Tiere automatisch offene Bodenstellen entstehen. Es sollten kleinere Ziegen- oder Schafrassen verwendet werden, um die vorhandenen Trockenmauern nicht zu beeinträchtigen. Im Folgenden wird die Pflege der Fläche beschrieben:

- Mosaikmahd von kleinen Teilflächen und/oder extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen. Mahd ist besonders auf stark wüchsigen Bereichen sinnvoll, die sonst nur durch mehrmalige, intensive Schafbeweidung zu kontrollieren wäre. Bei einer Mahd ist das Mahdgut zu trocknen und von der Fläche abzuräumen.
- Es müssen kurzrasige Strukturen bis ca. 5 cm für die Nahrungssuche sowie höhere, vorjährige krautige (Gras-)Bestände bis ca. 30 cm für die Nestanlage vorhanden sein. Als Orientierung gelten Mahd- oder Beweidungsreste von 30 %.
- Die Pflege muss außerhalb der Brut- und Nestlingszeit der Heidelerche stattfinden (ca. Mitte März bis Anfang Juni).
- Einmalige Beweidung ab Mitte Juni oder einmalige Mahd ab Mitte Juli, um Saumarten zu schwächen.

4. Risikomanagement

Das Risikomanagement gewährleistet, dass die Maßnahmen in angemessener und sachgerechter Art und Weise ausgeführt werden und ihre Wirksamkeit über mehrere Jahre beobachtet wird. Hierzu gehören ein Monitoring sowie ggf. Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen. Um die Maßnahmeneffizienz zu erfassen und zu bewerten, wird ein mehrjähriges Monitoring (min. 5 Jahre) zur Heidelerche durchgeführt. Dieses beginnt mit der Umsetzung der Maßnahme und beinhaltet jährliche Erfassungen der betroffenen Art (3 Begehungen zwischen März und Ende April). Für die CEF-Maßnahme gilt der Heidelerchenbestand des ersten Monitorings nach Herstellung der Maßnahme im Jahr 2026, als Referenz- bzw. Nullaufnahme. Der Umfang des Monitorings umfasst die CEF-Fläche sowie ein Radius um die Fläche von ca. 300 m.

Beim Monitoring steht im Vordergrund, mögliche Veränderungen hinsichtlich Bestandsgröße und Bestandsgefüge zu erkennen und maßnahmenbezogen zu bewerten. Es wird überprüft, inwiefern die Population einer Art tatsächlich von den vorgesehenen Maßnahmen profitiert bzw. die Lebensstätte angenommen wird. Darüber hinaus erfolgt eine artspezifische Beurteilung der Lebensraumqualitäten. Die Ergebnisse werden in einem Ergebnisbericht aufbereitet, dokumentiert und an die Untere Naturschutzbehörde weitergeleitet. Um auch bei einer unzureichenden Maßnahmeneffizienz die kontinuierliche Erfüllung der ökologischen Funktionalität im räumlichen Zusammenhang sicher stellen zu können, sind ggf. begleitende Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen vorzusehen, die bei Fehlentwicklungen durchgeführt werden können. Folgende Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang für die Heidelerche möglich:

- Anpassung der Habitatpflege
- Schaffung von Rohbodenstellen
- Rücknahme von Verbuschung

5. Sicherung der Maßnahme

Die Maßnahme wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landratsamt Heilbronn und der Stadt gesichert.

6. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Durch die Maßnahme soll ein Mosaik aus Magerrasen, trockener Saumvegetation und offenen Bodenstellen entstehen, das zur Förderung der Heidelerche dient. Durch die Kombination mit trockener Vegetation, Trockenmauern und trockenem Waldrand im Nordosten der Fläche werden zusätzlich Arten wie u. a. die Mauereidechse, die Schlingnatter, der Mauerfuchs sowie Wildbienen gefördert.

Durch die Maßnahme werden höherwertige Biotope geschaffen. Die dadurch geschaffenen Ökopunkte können dem Bebauungsplan „Hinter der Schule“ zugeordnet werden. Für die Bewertung werden ausschließlich die Weinbergstrukturen bewertet. Die Bestandgehölze werden nicht mit in die Bilanzierung einbezogen. Dadurch ergibt sich ein zu bilanzierender Bereich von ca. 5.340 m² (vgl. Abb. 9). Durch die Umsetzung der Planung werden insgesamt 68.459 Ökopunkte generiert. Davon werden 45.378 ÖP dem Bebauungsplan „Hinter der Schule“ zugeordnet. Die verbleibenden 23.081 Ökopunkte werden dem baurechtlichen Ökokonto der Stadt Brackenheim zugeschrieben.

Tab. 1: Bewertung der Biototypen im Plangebiet – Bestand (B) vs. Planung (P)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Planungsunterlagen und der Bewertung nach ÖKVO (LUBW, 2010).

Erläuterung: Die Ermittlung der Ökopunkte in den einzelnen Bereichen erfolgt über Multiplikation des ermittelten Biotopwerts mit der Fläche.

¹ Aufwertung aufgrund von wertgebenden Arten und Strukturen wie Trockenmauern und Mauereidechse

² ca. 30 % der Fläche, als höherwachsene Vegetation für Brut- und Nistplätze der Heidelerche

³ ca. 70 % der Fläche, Abwertung da sich aufgrund der Lage in den Weinbergen und angrenzenden Strukturen, sowie der gezielten Förderung von Rohbodenstellen voraussichtlich keine typische Magerrasenvegetation entwickeln wird.

Biototyp		Grund-Bewertung wert [Faktor]	Biotop- wert	Fläche		Ökopunkte [ÖP]
Nr.	Bezeichnung			[Stk]	[m ²]	
37.32	Weinberg B	4 2 ¹	8,0		5.340	-42.720
35.20	Saumvegetation trockenwarmer Standorte P	19 1 ²	19		1.602	30.438
36.50	Magerrasen basenreicher Standorte P	27 0,8 ³	21,6		3.738	80.741
Summe						68.459



Abb. 9: Bilanzierungsbereich der Maßnahme zur Aufwertung des Weinbergs; Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19